

11.11.88

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen betreffend die
Förderung der Innovation im weiterführenden Schulwesen in
der Europäischen Gemeinschaft

Ratsdok. 9145/88

Übermittelt vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
am 11. November 1988 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäische Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die griechische Präsidentschaft strebt die Beschlußfassung
im Rat am 23. November 1988 an.

Entwurf einer Entschlieung des Rates
und der im Rat vereinigten Minister fr das Bildungswesen
betreffend die Frderung der Innovation
im weiterfhrenden Schulwesen
in der Europischen Gemeinschaft

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FR DAS BIL-
DUNGSWESEN -

gesttzt auf die Vertrge zur Grndung der Europischen
Gemeinschaften,

unter Bezugnahme auf ihre Entschlieungen

- vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im
Bildungsbereich ¹⁾,
- vom 12. Juli 1982 und vom 5. Dezember 1985 betreffend
Manahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen
auf den Beruf und zur Erleichterung ihres bergangs
von der Schule zum Berufsleben ^{2) 3)},

unter Bezugnahme auf die Schlufolgerungen der gemein-
samen Tagung Rat (Arbeit und Sozialfragen)/Rat und im
Rat vereinigte Minister fr das Bildungswesen vom 3.
Juni 1983 betreffend den bergang der Jugendlichen von
der Schule in das Erwachsenen- und Berufsleben,

unter Bezugnahme auf die Entschlieung des Rates vom
11. Juli 1983 ber die Berufsbildungspolitik in der Euro-
pischen Gemeinschaft whrend der achtziger Jahre ⁴⁾,

unter Bezugnahme auf die Entschlieungen des Rates und
der im Rat vereinigten Minister fr das Bildungswesen
vom 19. September 1983 ber Manahmen zur Einfhrung
neuer Informationstechnologien im Bildungswesen ⁵⁾,

unter Bezugnahme auf die Entschlieung des Rates und
der im Rat vereinigten Minister fr das Bildungswesen
vom 3. Juni 1985 mit einem Aktionsprogramm zur Frderung
der Chancengleichheit fr Mdchen und Jungen im Bildungs-
wesen ⁶⁾,

1) AB1. Nr. C 38 vom 19.02.1976.

2) AB1. Nr. C 193 vom 28.07.1982.

3) AB1. Nr. C 328 vom 18.12.1985.

4) AB1. Nr. C 193 vom 20.07.1983.

5) AB1. Nr. C 256 vom 24.09.1983.

6) AB1. Nr. C 166 vom 05.07.1985.

unter Bezugnahme auf die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 4. Juni 1984, insbesondere Abschnitt V betreffend die Bekämpfung des Analphabetentums,

unter Bezugnahme auf den Beschluß des Rates (Sozialfragen) vom 1. Dezember 1987 über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben ¹⁾ und unter Berücksichtigung des Erfordernisses, daß die Bildungssysteme die vom Rat bereits beschlossenen Maßnahmen ergänzen und unterstützen,

unter Bezugnahme auf ihre Schlußfolgerungen vom 24. Mai 1988 betreffend das zweite Aktionsprogramm der Gemeinschaft (1982 - 1987) zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwerbsleben ²⁾, in denen die vom Rat und den im Rat vereinigten Ministern für das Bildungswesen auf ihre Tagung am 24. Mai 1987 geäußerten Besorgnisse über die Lehrerfortbildung, die Bekämpfung des Analphabetentums und das schulische Versagen ihren Niederschlag finden,

unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Kommission mit einem Arbeitsprogramm zur Förderung der Innovation im weiterführenden Schulwesen ³⁾ -

NEHMEN FOLGENDE ENTSCHLIEßUNG AN:

Entsprechend den von ihnen am 24. Mai 1988 verabschiedenen Schlußfolgerungen sollten Förderung und Ausarbeitung von Politiken einen weiteren Impuls erhalten, die der Notwendigkeit der kontinuierlichen Innovation in den Schulsystemen, insbesondere den weiterführenden Schulen mit verstärkten Maßnahmen sowohl auf der Ebene der Mitgliedsstaaten als auch der Gemeinschaft Rechnung tragen.

Diese Maßnahmen, bei denen der Nachdruck sowohl auf die kulturelle und soziale Entfaltung des Individuums als auch auf die Partnerschaft und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftswelt zu legen ist, werden dazu beitragen, eine kontinuierliche Auswertung der Ergebnisse der "Übergangsprogramme" zu gewährleisten, und somit einen Beitrag zur Ausarbeitung kohärenter Aktionen leisten, die im Rahmen der in der Mitteilung der Kommission vom 18. Mai 1988 angegebenen mittelfristigen Perspektiven 1989 - 1992 durchzuführen sind.

1) AB1. Nr. L 346 vom 10.12.1987,

2) AB1. Nr. C 117 vom 06.07.1988

3) ...

I. Maßnahmen

A. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten

In den Grenzen ihrer eigenen Bildungspolitiken und Strukturen im Bildungswesen werden die Mitgliedstaaten - soweit erforderlich - alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Maßnahmen durchzuführen, die in den Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 24. Mai 1988 dargelegt sind.

B. Auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften

Um die gemeinschaftsweite Zusammenarbeit in den in den Schlußfolgerungen vom 24. Mai 1988 genannten vorrangigen Bereichen zu unterstützen und auszubauen und um die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme im Hinblick auf die Herausforderung der 90er Jahre zu unterstützen, wird die Kommission ersucht, ihr Arbeitsprogramm vom 14. Oktober 1988 zur Förderung der Innovation im Schulwesen der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen. Dieses Programm soll zu einer rascheren Anpassung an den sozialen und wirtschaftlichen Wandel beitragen und stellt eine vorbereitende Zwischenphase im Hinblick auf ein mittelfristiges Programm dar.

Im Rahmen dieses Programms hat die Kommission folgende Aufgaben:

- Vorbereitung - in Verbindung mit den Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten - einer Reihe regelmäßiger europäischer Round-Table-Konferenzen auf hoher Ebene, um den Dialog mit und zwischen den Mitgliedstaaten über die Entwicklung ihrer jeweiligen Politik auf dem Gebiet des weiterführenden Schulwesens zu intensivieren;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung neuer Strategien und erfolgreicher Praktiken auf regionaler und örtlicher Ebene durch die gemeinschaftsweite Einführung von Verfahren, mit denen der Transfer innovativer Konzepte in den in den Schlußfolgerungen vom 24. Mai 1988 genannten vorrangigen Bereichen insbesondere wie folgt erleichtert werden soll:
 - * Erfassung und Analyse der sich in den Mitgliedstaaten ergebenden wichtigsten bildungspolitischen Entwicklungen und Initiativen in den betreffenden Bereichen;

- Weiterbehandlung und Verbreitung der Ergebnisse der bestehenden Gemeinschaftsinitiativen in diesen Bereichen;
- Erleichterung des Einsatzes bestehender gemeinschaftlicher Austauschsysteme sowie der bereits innerhalb des gemeinschaftlichen Übergangsprogramms hergestellten Verbindungen, um die gegenseitige Beeinflussung und die Zusammenarbeit der in diesen Bereichen tätigen Praktiker zu fördern;
- Ausarbeitung eines europäischen Netzes innovativer Regionen, die die Zusammenarbeit zwischen einer gewissen Anzahl schulischer Einrichtungen fördern, die bereit sind, innovatorische Maßnahmen in den oben genannten Bereichen einzuführen; Festsetzung der Modalitäten zur Verwirklichung dieses Netzes und diesbezügliche Beratung der für den Unterricht zuständigen Behörden jedes Mitgliedstaates. Diese innovativen Regionen sollen - in Verbindung mit den nationalen Bestimmungen und Orientierungen - eine Vorreiteraufgabe bei der Durchführung und Demonstration innovativer Maßnahmen im weiterführenden Schulwesen übernehmen.

II. Bericht über die ergriffenen Maßnahmen

Der Ausschuß für Bildungsfragen wird ersucht, alle drei Jahren einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, die in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft zur Förderung der Innovation im weiterführenden Schulwesen ergriffen worden sind.

III. Finanzierung

Die Gemeinschaftsmittel zur Finanzierung der in Abschnitt I Buchstabe B genannten Maßnahmen und deren Betrag sind gemäß den gemeinschaftlichen Haushaltsvorschriften und -verfahren festzulegen.

21.11.88

Beschluß

des Bundesrates

- Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften -

zum

Entwurf einer Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten
Minister fr das Bildungswesen betreffend die Frderung der
Innovation im weiterfhrenden Schulwesen in der Europischen
Gemeinschaft

Ratsdok. 9145/88

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer am 21. November 1988 die
aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Der Beschlu ist gem § 45 i der Geschftsordnung des Bundes-
rates zustande gekommen.

Anlage

Entwurf einer Entschlieung

des Rates und der im Rat vereinigten Minister
fr das Bildungswesen

betreffend

die Frderung der Innovation im weiterfhrenden Schulwesen
in der Europischen Gemeinschaft

1. Der Bundesrat stellt fest, da der vorliegende Entschlieungsentwurf durch seine Bezugnahme auf den EWG-Vertrag einerseits und die Schlufolgerungen vom 24. Mai 1988 zum zweiten Aktionsprogramm der Europischen Gemeinschaften (1982 - 1987) betreffend den bergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben (ABl. C 177 vom 06.07.1988) andererseits diesen Schlufolgerungen rckwirkend eine die Mitgliedstaaten verpflichtende gemeinschaftsrechtliche Verbindlichkeit verleiht. Dies lehnt der Bundesrat ab. Die Kommission wird auerdem ermchtigt, das vom Bildungsausschu des Rates noch nicht abschlieend beratene und vom Bundesrat noch nicht behandelte Arbeitsprogramm vom 14. Oktober 1988 zur Frderung der Innovation im Schulwesen der Europischen Gemeinschaft durchzufhren (Drucksache 529/88). Auch dies lehnt der Bundesrat ab.

Dieses Arbeitsprogramm beruht auf der "Mitteilung der Kommission über die Bildung in der Europäischen Gemeinschaft (Mittelfristige Perspektiven: 1989 - 1992)", gegen die der Bundesrat am 14. Oktober 1988 erhebliche Bedenken wegen der darin enthaltenen vertragswidrigen Übergriffe auf die bildungspolitischen Kompetenzen der Länder erhoben hat - Drucksache 281/88 (Beschluß) -.

2. Der Bundesrat stellt ferner fest, daß die in der Entschlie-
ßung vorgesehene

- Übertragung von Innovations- und Bildungsplanungs-
kompetenzen an die Kommission aus vertraglichen und
Verfassungsgründen nicht hinnehmbar ist und
- die Ermächtigung der Kommission, innovative Regionen zu
definieren und Modalitäten für ihre Förderung durch den
Transfer innovativer Konzepte festzulegen,

mit den der Gemeinschaft übertragenen Kompetenzen im Bereich
der Berufsbildung nicht vereinbar sind. Die Förderung der
Innovation im weiterführenden Schulwesen wird vom EWG-Vertrag
nicht umfaßt.

3. Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat den vorliegenden
Entschließungsentwurf ab.

4. Die Bundesregierung wird gebeten, zu den weiteren Beratungen
des Entschließungsentwurfs in den Arbeitsgruppen des Rates
zwei Vertreter der Länder hinzuzuziehen.

Der Bundesrat benennt hierfür

Herrn Regierungsdirektor Schirmeister,
Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Nordrhein-
Westfalen,

und

Herrn Dr. Hochbaum,
Landesvertretung Schleswig-Holstein,

zu seinen Beauftragten.